

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 14 25. Mai 2023

## INHALT

### Weinbau

- Wetter und Phänologie
- Echter und Falscher Mehltau
- Vereinbarung über das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Helikoptern
- Gute landwirtschaftliche Praxis

## WEINBAU

### WETTER UND PHÄNOLOGIE

Die Wetterbedingungen in der vergangenen Woche waren trockener als prognostiziert.

Die Temperaturen waren kühler, werden aber im Laufe dieser Woche deutlich ansteigen. Obwohl sich bis Ende Woche ein Hochdruckgebiet etablieren sollte, das sonnigeres Wetter mit sich bringt, bleibt das Gewitterisiko bestehen.

Der grösste Teil der Weinberge befindet sich je nach Rebsorte und Lage zwischen den Stadien BBCH 55 (Einzelblüten dicht zusammengedrängt) und 57 (Einzelblüten trennen sich). Die Reben werden in den nächsten Tagen vermutlich stark wachsen.

Je nach Sektor und Rebsorte kann das Laub eine gelbliche Farbe aufweisen. Oft ist kein Eingriff notwendig. Für die kommenden Tage ist Sonnenschein angekündigt, der das Gleichgewicht vermutlich wiederherstellen wird, wodurch das Laub wieder eine dunklere Farbe annehmen wird.



Gelbliche erwachsene Blätter des Cornalin

### ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

#### Agrometeo

Aufgrund der Beobachtungen vor Ort und der Wetterbedingungen am 10. Mai 2023 wurden die Primärinfektionen an diesen Daten von Agroscope manuell in das [Agrometeo-Modell](#) für alle Walliser Wetterstationen hinzugefügt. Die Werte der Daten, die eine Primärinfektion ankündigten, lagen an der unteren Grenze der Auslöseschwellen und es kam zu keiner Infektion.

Gegenwärtig werden von Fully bis Varen nicht sporenbildende Ölflecken des Falschen Mehltaus beobachtet. Sie sind ein Zeichen für das Ende der Inkubationsphase des Pilzes nach den Primärinfektionen vom 10. Mai 2023.



Die Strategie und der Rhythmus der bislang durchgeführten Behandlungen bleiben unverändert. Die Änderung der Daten auf Agrometeo wird eine bessere Überwachung von Sekundärinfektionen ermöglichen und erlaubt eine Anpassung an die Beobachtungen vor Ort.

### **Gesundheitszustand der Pflanzen**

Die Entwicklung des Falschen Mehltaus wurde durch die niedrigen Temperaturen der letzten Woche sowie durch die geringen Niederschläge gehemmt. Die starken Winde der letzten Woche haben zudem das Laub durchlüftet, was die Entwicklung von Pilzen einschränkt. Die steigenden Temperaturen und die für die nächsten Tage angekündigten regelmäßigen leichten Regenfälle begünstigen Sekundärinfektionen und erfordern in den nächsten Tagen besondere Wachsamkeit.

Die Anfälligkeit der Rebe gegenüber [Echtem Mehltau](#) steigt und die bewölkten Bedingungen sowie die hohe relative Luftfeuchtigkeit begünstigen dessen Entwicklung.

Eine Behandlung sollte so schnell wie möglich erfolgen, sofern es sich um die erste der Saison handelt. Eine Erneuerung ist vorzusehen, wenn die letzten Behandlungen 8-12 Tage zurückliegen (abhängig vom Produkt), wenn mehr als 15-20 mm Regen gefallen sind (Kontaktmittel) oder wenn die Rebe seit der letzten Behandlung um mehr als 20-25 cm gewachsen ist.

Achten Sie darauf, die Wetterentwicklung zu verfolgen und das Wachstum der Reben zu beobachten, das in den nächsten Tagen wahrscheinlich stark sein wird. Es ist wichtig, die Pflanzenschutzmittel sorgfältig auszubringen und die Behandlung zu wiederholen (siehe Konditionen), um die neuen Blätter vor dem nächsten Regen zu schützen.

## **VEREINBARUNG ÜBER DAS AUSBRINGEN VON PFLANZENSCHUTZMITTELN MIT HELIKOPTERN**

In einem Gebiet, das während der gesamten Saison ausschliesslich mit Pflanzenschutzmitteln (PSM), die für den biologischen Anbau zugelassen sind, per Helikopter behandelt wird, beträgt der Sicherheitsabstand zwischen der aus der Luft behandelten Rebe und den angrenzenden Weinparzellen 10 m.

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Vereinigung oder dem Unternehmen, das die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln per Helikopter durchführt, und der Dienststelle für Landwirtschaft wird dieser Sicherheitsabstand von 10 m aufgehoben, sofern der Behandlungsplan die Betriebsmittelliste des FiBL und die Bio-Suisse-Richtlinien einhält. Das FiBL überprüft und bestätigt den Behandlungsplan.

Bisher wurde diese Vereinbarung mit zwei Helikopterbehandlungsgruppen unterzeichnet, nämlich der GTHVA-Ardon und der GTH-Chamoson.

Unabhängig davon, welche Genehmigung für eine Ausbringung aus der Luft erteilt wird, sind die Rechte der Grundeigentümer in jedem Fall vorbehalten. Folglich können Eigentümer oder Bewirtschafter, die Weinberge in den Helikopterperimetern der Gemeinden Ardon und Chamoson bebauen, die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 10 m verlangen, indem sie sich innerhalb von 10 Tagen nach Erscheinen dieser Information per E-Mail an [sca-ovvin@admin.vs.ch](mailto:sca-ovvin@admin.vs.ch) melden.

## **GUTE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRAXIS**

Diese [Website](#) sammelt Informationen über gute landwirtschaftliche Praxis zum Schutz der Kulturen, die in allen Phasen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angewendet werden muss. Von der Zubereitung der Spritzbrühe über die Reinigung des Spritzgeräts bis hin zur Behandlung selbst bietet die Website Merkblätter sowie Lernvideos. Ziel ist es, den Anwendern nützliche Informationen zur Optimierung der Behandlung, zum Schutz ihrer Gesundheit und der Umwelt zur Verfügung zu stellen. Eine Broschüre und ein Erklärvideo für Hobby-Anwender sind auch auf der [Plattform Pflanzenschutzmittel und Gewässer](#) von Agridea und der Berner Fachhochschule einsehbar.

Dienststelle für Landwirtschaft

